

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 05. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0016

**Bebauungsplan "Grorotheer Bachtal" im Ortsbezirk Schierstein
- Beschluss über die Aufstellung und Beschluss über die öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0178

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freudenbergstraße – Westteil“ im Ortsbezirk Schierstein wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 1 in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.1976 (Beschluss Nr. 154) wird gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schiersteiner Hang - Grorotheer Bachtal“ im Ortsbezirk Schierstein wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 2 in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Die grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vom 05.07.1979 (Beschluss Nr. 448) wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
3. Das „alte“ Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Grorotheer Bachtal“ im Ortsbezirk Schierstein wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 3 in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.1992 (Beschluss Nr. 545) wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Grorotheer Bachtal“ wird beschlossen.
Der ca. 30 ha große Planbereich grenzt im Norden an den Pfarrer-Schäfer-Weg und im Osten an die westliche Bebauung der Freudenbergstraße. Im Südwesten liegt der Geltungsbereich nordöstlich des Grorotheer Baches.
Die Ziele der Planung werden beschlossen.
5. Den in Anlage 9.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans „Grorotheer Bachtal“ (Anlagen 5 und 6 *zur Vorlage*) wird beschlossen und ist mit der Begründung (Anlage 7 *zur Vorlage*) und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens „Freudenbergstraße – Westteil“ und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanvorentwurf ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens „Schiersteiner Hang – Grorother Bachtal“ und die Aufhebung der grundsätzlichen Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der Beschluss über die Einstellung des „alten“ Verfahrens „Grorother Bachtal“ und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanvorentwurf ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - die frühzeitige eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 durchgeführt wurde,
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt wurde. Die Niederschrift ist *der Vorlage* als Anlage 8 beigelegt,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird
- und
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

8. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 22.10.2013 BP 0994)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2013

Maritzen
Vorsitzender